

Anschlag auf die historische Altstadt von Limburg an der Lahn

Offener Brief

Limburg, im März 2020

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Stadtverordnete,
sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Mitglieder des Magistrats,

wir wenden uns an Sie, weil wir angesichts einer aktuellen Baumaßnahme in der Stadt Limburg von großer Sorge um den Fortbestand dieses bundesweit bedeutenden und denkmalgeschützten Altstadtensembles erfüllt sind. Die Altstadt von Limburg mit ihrem weit über Hessen herausragenden, dichten historischen Baubestand blieb von den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs weitgehend verschont. Auch ging die Modernisierungswut der Nachkriegszeit an Limburg vorbei, ohne größere Schäden an dem wertvollen überkommenen Altstadtensemble anzurichten. Limburg kam 1972 als eine der ersten Städte in den Genuss der Förderungen nach dem neuen Städtebau-Förderungsgesetz. Ihre Amtsvorgängerinnen und Amtsvorgänger bewiesen Weitsicht und setzten die Fördermittel zum Schutz und zur denkmalgerechten Sanierung der Altstadt ein. Die Kosten für Aufmaße, Vorprojekte und erste Kostenschätzungen wurden damals durch die Stadt übernommen. Dieses Vorgehen wurde als „Limburger Modell“ bundesweit bekannt und in der Folge von zahlreichen Städten übernommen. 1978 wurde die Stadt für ihren beispielhaft umsichtigen Umgang mit dem alten Baubestand im Rahmen des Bundeswettbewerbs „Stadtgestalt und Denkmalschutz“ mit der Goldmedaille ausgezeichnet.

Im Jahr 2020 aber scheint bei der Limburger Bauverwaltung ebenso wie beim Landesamt für Denkmalpflege Hessen all das vergessen! Denn anders lässt sich die Entscheidung der Behörden nicht erklären, mit der jetzt ein massiv beeinträchtigender Eingriff in ein Einzelkulturdenkmal und in das denkmalgeschützte Altstadtensemble ermöglicht wurde. Zur Erweiterung des Dom Hotels wurde, im Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege eine massive Veränderung der Dachlandschaft des 1906 errichteten, aus geschichtlichen, künstlerischen und städtebaulichen Gründen unter Denkmalschutz stehenden Hotel-Erweiterungsbau an der Fleischgasse genehmigt. Dem für den Denkmalwert wichtigen Mansarddach mit seinen gestaltprägenden, die strenge Fassadenordnung fortführenden historischen Standgauben wurde ein flach gedeckter, über die Mitteltraufe auskragender modernistischer Quader übergestülpt. Neben dersubstanziellen Teilzerstörung der denkmalgeschützten Dachkonstruktion wird dadurch das Einzelkulturdenkmal völlig entstellt und auch die insgesamt als Kulturdenkmal geschützte Altstadt wird durch den architektonisch völlig artfremden Aufbau optisch erheblich und nachhaltig beeinträchtigt.

Die Maßnahme verstößt in mehreren Punkten gegen die bereits 1978 von der damaligen Stadtverordnetenversammlung als städtebaulich-gestalterische Vorgabe beschlossene und nach wie vor rechtsverbindliche Ortsausstattung für das Gebiet des historischen Stadtcores. Sie ist nach wie vor geltendes Ortsrecht und daher von den Genehmigungsbehörden umzusetzen.

Ungeachtet dessen stimmten die städtische Abteilung Stadtsanierung und die Untere Denkmalschutzbehörde der Erteilung der Baugenehmigung durch die Bauaufsichtsbehörde zu und der Bezirkskonservator des Landesamtes für Denkmalpflege erklärte sein Einvernehmen hierzu. Dem Denkmalbeirat der Stadt Limburg wurde die Planung vor der Erteilung der Baugenehmigung erst gar nicht zur Prüfung und Beratung vorgelegt.

Die Grundsatzfrage, ob die Baugenehmigung aus denkmalschutzrechtlichen Gründen sowie wegen der Verstöße gegen die Ortsbausatzung für den Altstadtbereich überhaupt hätte erteilt werden dürfen, ist bislang nicht geklärt. Die Obere Bauaufsichtsbehörde prüft dem Vernehmen nach inzwischen, ob die Baugenehmigung möglicherweise rechtswidrig erteilt wurde und daher zurückzunehmen ist.

Nach dem Bekanntwerden der Genehmigung und dem umgehend folgenden Baubeginn erhob sich ein Sturm der Entrüstung in der Bevölkerung. Lokale und regionale Zeitungen sowie der Hessische Rundfunk berichteten bereits über die Causa Limburg.

Die negative Vorbildwirkung, die von dem genehmigten Bauvorhaben ausgeht, kann sich verheerend für die gesamte städtebauliche Entwicklung des über Jahrzehnte von den Bürgerinnen und Bürgern behutsam gepflegten und entwickelten Stadtdenkmales Limburg auswirken. Die in diesem Fall vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen mit getragene Entscheidung wirft eine grundsätzliche Frage auf: Ist es nicht nach dem Denkmalschutzgesetz erste Aufgabe dieser Denkmalfachbehörde, die Interessen der Kulturdenkmäler zu vertreten und sich mit seiner Fachkompetenz für deren Schutz, Erhaltung und denkmalgerechte Entwicklung einzusetzen?

Vor diesem Hintergrund ist es schon bemerkenswert, dass Professor Markus Harzenetter, der Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege, zugleich Vorsitzender der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, sich offenbar in erster Linie für Barrierefreiheit und Wirtschaftsförderung, nicht aber mit denkmalfachlichen Argumenten für den Schutz und die Erhaltung der Denkmalsubstanz stark macht: „*Unserer Meinung nach ist es im Sinne der Sicherung des Wirtschaftsstandortes Limburg - und damit des Altstadtensembles - unverzichtbar, dass ein innerstädtisches 4-Sterne-Hotel der immer stärker werdenden Nachfrage nach barrierefreien Zimmern nachkommen kann, um den Hotelbetrieb in Zukunft zu gewährleisten*“ (zitiert nach NNP, Ausgabe 10.02.2020)! Durch den Aufbau sei es möglich, die Eingriffe in die historische Bausubstanz des Einzelkulturdenkmales so gering wie möglich zu halten.

Wer aber vertritt dann im Auftrag der Allgemeinheit, also der Bürgerinnen und Bürger, den öffentlichen Belang Denkmalschutz? Wer setzt sich für die Erhaltung des Stadtdenkmales ein? Wer verteidigt die Kulturdenkmäler gegen zerstörerische, verunstaltende, beeinträchtigende Eingriffe? Und wer verteidigt letztlich die Denkmäler gegen die ihrem gesetzlichen Auftrag entfremdeten Denkmalpfleger?

Doch scheint das Agieren der Denkmalbehörden im Fall Limburg bundesweit betrachtet offenbar kein Einzelfall zu sein. Der „Zwischenruf“ in der von der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger herausgegebenen Zeitschrift „Die Denkmalpflege“, Heft 2/2019, Seite 183, fasst das Grundproblem sehr treffend zusammen:

„So werden [...] Maßnahmen, die für den Denkmalwert unerlässlich sind, nicht durchgesetzt. Das Motto lautet ‘Nicht anecken’, ‘bloß nicht in der Presse erscheinen’. Diese Form des vorauseilenden Gehorsams raubt der Denkmalpflege die Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit. [...] Als Vertreterin eines öffentlichen Interesses arbeitet die Denkmalpflege nicht im luftleeren, theoretisch-wissenschaftlichen Raum und verfügt lediglich in ihren grundsätzlichen Betrachtungen über die Freiheiten mancher geisteswissenschaftlichen Disziplin. Vielmehr muss sie innerhalb ihres fachlichen Auftrags die Wirkung ihrer Aussagen und Aktionen auf die Öffentlichkeit bedenken und ausloten. Fachfremde politische Abwägungen stehen ihr indessen nicht zu.“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir appellieren eindringlich an Sie, den jahrzehntelang erfolgreich und bundesweit vorbildlich praktizierten Weg der denkmalverträglichen, behutsamen Altstadtsanierung nicht zu verlassen. Zerstören Sie nicht, was Generationen vor Ihnen aufgebaut, gepflegt, behutsam und umsichtig entwickelt und Ihnen zu treuen Händen weitergegeben haben!

Mit freundlichen Grüßen

Isabel Hamm, Eigentümerin eines denkmalgeschützten Hauses in der Limburger Altstadt

Prof. Hilde Barz-Malfatti, Berlin, ehem. Bauhaus-Universität, Professur StadtArchitektur

Dipl.-Ing Stephan Dreier, Architekt in der Denkmalpflege, Niederbrechen

Prof. Diwi Dreyesse, Architekt BDA, Frankfurt

Dipl.-Ing. Gilbert Fleischel, Architekt, Köln

Franz Josef Hamm, Architekt BDA.dwb, Limburg

Dipl.-Ing. Oliver G. Hamm, freier Autor, Redakteur und Kurator, Berlin

Dipl.-Ing. Dirk Hoga, Architekt BDA, Wiesbaden

Prof. Dr. Achim Hubel, Regensburg, ehem. Universität Bamberg, Lehrstuhl für Denkmalpflege

Dr. Falko Lehmann, Oberkonservator a.D., Wiesbaden

Nino Malfatti, Künstler, Berlin

Prof. Dr. Hans-Rudolf Meier, Bauhaus-Universität Weimar, Professur Denkmalpflege und Baugeschichte

Johannes Mosler, Restaurator, Hadamar/Oberzeuzheim

Walter Neuhäuser, Architekt BDA,dwd, Limburg

Manfred Ritter, ehem. Leiter der Unteren Denkmalschutzbehörde Marburg

Mathias Schirmacher, Eigentümer eines denkmalgeschützten Hauses in der Limburger Altstadt

Dipl.-Ing. Stefan Schutte, Architekt, Wuppertal

Dipl.-Arch. Raul Schwarz, Architekt, Wuppertal

Privatdozent Dr. Eduard Sebald, Mainz, Abteilung Kunstgeschichte der Universität Mainz

Dr. Bernd Vollmar, Landeskonservator a.D., Hamburg, ehem. Bayerisches Landesamt für
Denkmalpflege

Dipl.-Ing. Herbert Weyell, Architekt BDA, Wiesbaden